

Entscheidungsvorlage Bauinvestitionscontrolling (BIC)

hier: Radweg Bartholomäusstraße - Wöhrder Talübergang

Die Maßnahme „Radweg Bartholomäusstraße - Wöhrder Talübergang“ wurde zur Fortschreibung des Mittelfristigen Investitionsplans 2020/2023 angemeldet. Sie umfasst die Markierung von Radfahrstreifen über die Brücke bis zur Kressengartenstraße sowie Verbesserung in der Straße Wöhrder Talübergang. Eine Anmeldung zum BIC-Verfahren erfolgte nicht, allerdings besteht im Rahmen der Sanierung der Konrad-Adenauer-Brücke die Möglichkeit, die Randsteine so anzupassen, dass in Richtung Süden ein Radfahrstreifen markiert werden kann.

Ausgangssituation und Planung

Die Konrad-Adenauer-Brücke wurde in den Jahren 1966 bis 1967 als Pegnitzüberquerung über den Wöhrder Talübergang in Verbindung mit der Neuanlage des Wöhrder Sees errichtet. Seit März 2019 wird die Brücke saniert. Im Rahmen der Wiederherstellung Ende 2020 besteht auch die Möglichkeit, die Randsteine in der Wassertorstraße so anzupassen, dass in Richtung Süden ein Radfahrstreifen markiert werden kann. Der Radfahrstreifen kann damit durchgängig über die Brücke bis zur Kressengartenstraße fortgeführt werden. In Gegenrichtung wird für Radfahrende, die von der Adenauerbrücke links in die Kressengartenstraße abbiegen möchten, ebenfalls ein Radfahrstreifen markiert.

Für die Bartholomäusstraße und die Bauvereinstraße wurde am 16.01.2017 die Änderung des Verkehrssystems beschlossen. In beiden Straßen soll die Einbahnrichtung aufgehoben werden. Zeitgleich mit der Änderung des Verkehrssystems soll die Sanierung der Lichtsignalanlage erfolgen, im Zuge derer auch Verbesserungen für den Radverkehr umgesetzt werden können. Sobald die Einbahnrichtung in der Bartholomäusstraße und in der Bauvereinstraße aufgehoben wird, fließt der Verkehr aus der Bauvereinstraße Richtung Süden nur noch einspurig. Im Zuge dieser Maßnahme ist geplant, in der Straße Wöhrder Talübergang einen Radfahrstreifen am Fahrbahnrand zu markieren und an den neu geplanten Radfahrstreifen über die Adenauerbrücke anzuschließen. Damit wird auch die Wohnbebauung westlich der Straße Wöhrder Talübergang von der Verkehrsberuhigung Wöhrd profitieren. Der östliche Gehweg südlich der Bartholomäusstraße soll zukünftig bis zur Einfahrt in den Parkplatz Wöhrder See für Radfahrende frei gegeben und auf 3,50 m verbreitert werden. Damit können Radfahrende in beiden Richtungen sicher zwischen dem Wöhrder See und der Bauvereinstraße fahren. Der geplante Umbau der Parkplatzzufahrt trägt zur Geschwindigkeitsreduzierung der ein- und ausfahrenden Fahrzeuge bei.

Mit der Markierung der Radfahrstreifen auf dem Wöhrder Talübergang einschließlich der Brücke und der Wassertorstraße wird eine wichtige Lücke im Radwegenetz zwischen der Sulzbacher Straße / Wassertorstraße und der Bahnhofstraße für Radfahrende geschlossen.

Kosten und Finanzierung

Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen 2,466 Mio. € inkl. Bauverwaltungskosten. Mit einem Abfluss der Haushaltsmittel wird in 2020 gerechnet. Eine Indizierung der Baukosten nach dem allgemeinen Baupreisindex ist bereits in den Gesamtkosten enthalten. Die Folgekosten werden derzeit noch ermittelt.

Hinsichtlich möglicher Drittmittel ist die Prüfung noch nicht abgeschlossen. Sollte eine Fördermöglichkeit bestehen, werden diese im Rahmen der MIP-Fortschreibung veranschlagt und mindern dann die städtischen Mittel.

Zeitliche Umsetzung

Die Baumaßnahme soll 2020 umgesetzt werden, so dass die verkehrliche Wirksamkeit zusammen mit dem Abschluss der Sanierungsarbeiten an der Adenauerbrücke sichergestellt werden kann. Die Maßnahme ist für die Fortschreibung des Mittelfristigen Investitionsplans 2020/2023 angemeldet und wird in den Haushaltsberatungen als Verwaltungsantrag zum Mittelfristigen Investitionsplans 2020/2023 eingebracht.

Die Maßnahme erfüllt die Voraussetzungen für eine Beschlussfassung durch den Ältestenrat und Finanzausschuss zum Projekt Freeze.